

Familienförderung beim Wohnungsbau auf gemeindlichen Grundstücken

Die Gemeinde Sengenthal unterstützt Familien mit Kindern bei der Schaffung von Wohnraum auf gemeindlichen Grundstücken nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

- Beim Erwerb eines gemeindlichen Wohnbaugrundstückes zu den gemeindlichen Veräußerungsbedingungen (Bauverpflichtung 4 Jahre) gewährt die Gemeinde Sengenthal eine einmalige Zuwendung in Höhe von € 5 000,-- je Kind einer Familie für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Zuwendung je Familie ist auf maximal € 20 000,-- begrenzt.
- Maßgebend sind die Verhältnisse am Tag der notariellen Beurkundung des Erwerbs des gemeindlichen Grundstückes.
- Die Förderung erhalten auch Familien, deren Kinder innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab notarieller Beurkundung des Grundstückskaufs, geboren wurden.
- Familien gleichgestellt sind Alleinerziehende mit Kindern.
- Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis der Kindergeldberechtigung durch den oder die Käufer bzw. den Ehepartner des Käufers.
- Der Zuwendungsempfänger hat sich zu verpflichten, sich und die der Förderung zugrunde gelegten Kinder im geförderten Wohnraum nach Fertigstellung mit Hauptwohnsitz anzumelden.
- Die Gemeinde Sengenthal ist berechtigt, die Zuwendung mit dem Grundstückskaufpreis aufzurechnen.
- Die Förderung wird, soweit die übrigen Fördervoraussetzungen gegeben sind, beim Erwerb eines gemeindlichen Wohnbaugrundstückes ab dem 10.07.2007 gewährt.
- Die Zuwendung ist an die Gemeinde Sengenthal zurückzuzahlen, wenn
 - a) die im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Bauverpflichtung nicht erfüllt wird, mit Ablauf der vereinbarten Bauverpflichtungsfrist, spätestens jedoch bei Ausübung des Wiederkaufsrechts durch die Gemeinde Sengenthal o d e r
 - b) nach Fertigstellung des Wohnraums die Anmeldung mit Hauptwohnsitz nicht erfolgt o d e r
 - c) der Hauptwohnsitz innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung des Wohnraums, wieder aufgegeben wird.
- Die vorstehende Förderung kann neben der bereits bestehenden Förderung der Gemeinde Sengenthal in Anspruch genommen werden, wonach die Gemeinde die Finanzierung der Erschließungskosten für ein gemeindliches Wohnbaugrundstück bis zu einer Höhe von max. € 15 000,-- durch ein zinsgünstiges Darlehen unterstützt.